

UMWELT

Kantonale Nutzungspläne zum Schutz von Landschaft und Gewässer

KANTONALE NUTZUNGSPLÄNE

Der Kanton Aargau verfügt über einzigartige Landschaften mit hohem Wert für Mensch und Natur. Die kantonale Nutzungsplanung stellt ein hervorragendes Instrument dar, um diese charakteristischen Landschaften zu erhalten und im Einklang mit den unterschiedlichen Interessen zu entwickeln. Kantonale Nutzungspläne zum Schutz von Landschaften und Gewässern haben zum Ziel, besonders wertvolle Landschaftselemente auch für künftige Generationen zu bewahren und ihre Nutzung im übergeordneten Sinne vorausschauend zu regeln. Nicht zuletzt fördern sie das Bewusstsein für die hohen landschaftlichen Qualitäten des Kantons Aargau.



ERARBEITUNG IM DIALOG

Kantonale Nutzungspläne eignen sich im besonderen Masse für gemeindeübergreifende Planungen. Innerhalb des Perimeters eines kantonalen Nutzungsplanes treffen vielfältige Nutzungsinteressen aufeinander, welche sorgfältig und mit Blick auf das Ganze abgestimmt werden müssen. Dies ist eine anspruchsvolle Planungsaufgabe, die im Dialog mit den betroffenen Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und weiteren Interessengruppen erfolgt.



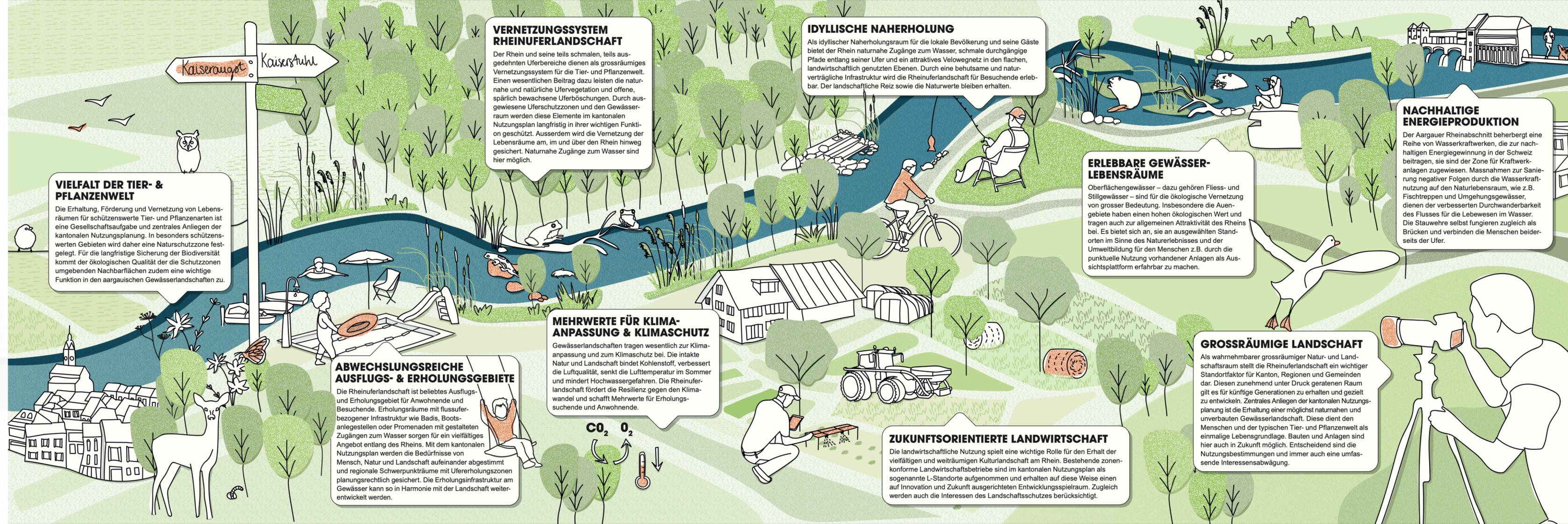
VERBINDLICHKEIT & INHALTE



Kantonale Nutzungspläne sorgen für eine harmonische Abstimmung und regeln – wie kommunale Nutzungspläne – die zulässige Nutzung in einem klar definierten Gebiet eigentumsverbindlich und parzellengenau. Der Perimeter erstreckt sich meist über einen grossen Raum. Kantonale Nutzungspläne bestehen aus einem Plan und den zugehörigen Vorschriften, den sogenannten Nutzungsbestimmungen, und gehen kommunalen Nutzungsplänen vor.

DIE RHEINUFERLANDSCHAFT ALS BEISPIEL

Das Aargauer Rheintal trägt mit seiner attraktiven Flusslandschaft zu einer hohen Erholungs- und Lebensqualität bei und ist ein ökologisch einmaliger Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Der Rhein als europäisches Gewässer hat verbindenden und trennenden Charakter. Darüber hinaus kommt ihm eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Bedeutung zu. Alle, teilweise auch gegensätzlichen Interessen, müssen ausgewogen aufeinander abgestimmt werden. Beim kantonalen Nutzungsplan zum Schutz der Rheinuferlandschaft betrifft dies einen 70 Kilometer langen Flussabschnitt mit 19 involvierten Gemeinden. Er zielt darauf ab, diese aussergewöhnliche Landschaft für Mensch und Natur langfristig zu sichern und dabei vielfältige Mehrwerte zu schaffen.



VERNETZUNGSSYSTEM RHEINUFERLANDSCHAFT

Der Rhein und seine teils schmalen, teils ausgedehnten Uferbereiche dienen als grossräumiges Vernetzungssystem für die Tier- und Pflanzenwelt. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die naturnahe und natürliche Ufervegetation und offene, spärlich bewachsene Uferböschungen. Durch ausgewiesene Uferschutzzonen und den Gewässerraum werden diese Elemente im kantonalen Nutzungsplan langfristig in ihrer wichtigen Funktion geschützt. Ausserdem wird die Vernetzung der Lebensräume am, im und über den Rhein hinweg gesichert. Naturnahe Zugänge zum Wasser sind hier möglich.

VIelfALT DER TIER- & PFLANZENWELT

Die Erhaltung, Förderung und Vernetzung von Lebensräumen für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten ist eine Gesellschaftsaufgabe und zentrales Anliegen der kantonalen Nutzungsplanung. In besonders schützenswerten Gebieten wird daher eine Naturschutzzone festgelegt. Für die langfristige Sicherung der Biodiversität kommt der ökologischen Qualität der die Schutzzonen umgebenden Nachbarflächen zudem eine wichtige Funktion in den aargauischen Gewässerlandschaften zu.

ABWECHSLUNGSREICHE AUSFLUGS- & ERHOLUNGSGBIETE

Die Rheinuferlandschaft ist beliebtes Ausflugs- und Erholungsgebiet für Anwohnende und Besuchende. Erholungsräume mit flussuferbezogener Infrastruktur wie Badis, Boots-anlegestellen oder Promenaden mit gestalteten Zugängen zum Wasser sorgen für ein vielfältiges Angebot entlang des Rheins. Mit dem kantonalen Nutzungsplan werden die Bedürfnisse von Mensch, Natur und Landschaft aufeinander abgestimmt und regionale Schwerpunkträume mit Ufererholungs-zonen planungsrechtlich gesichert. Die Erholungsinfrastruktur am Gewässer kann so in Harmonie mit der Landschaft weiterentwickelt werden.

MEHRWERTE FÜR KLIMA-ANPASSUNG & KLIMASCHUTZ

Gewässerlandschaften tragen wesentlich zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz bei. Die intakte Natur und Landschaft bindet Kohlenstoff, verbessert die Luftqualität, senkt die Lufttemperatur im Sommer und mindert Hochwassergefahren. Die Rheinuferlandschaft fördert die Resilienz gegen den Klimawandel und schafft Mehrwerte für Erholungs-suchende und Anwohnende.

CO₂ O₂



IDYLLISCHE NAHERHOLUNG

Als idyllischer Naherholungsraum für die lokale Bevölkerung und seine Gäste bietet der Rhein naturnahe Zugänge zum Wasser, schmale durchgängige Pfade entlang seiner Ufer und ein attraktives Velowegnetz in den flachen, landwirtschaftlich genutzten Ebenen. Durch eine behutsame und naturverträgliche Infrastruktur wird die Rheinuferlandschaft für Besuchende erlebbar. Der landschaftliche Reiz sowie die Naturwerte bleiben erhalten.

ERLEBBARE GEWÄSSERLEBENS-RÄUME

Oberflächengewässer – dazu gehören Fließ- und Stillgewässer – sind für die ökologische Vernetzung von grosser Bedeutung. Insbesondere die Auen-gebiete haben einen hohen ökologischen Wert und tragen auch zur allgemeinen Attraktivität des Rheins bei. Es bietet sich an, sie an ausgewählten Stand-orten im Sinne des Naturerlebnisses und der Umweltbildung für den Menschen z.B. durch die punktuelle Nutzung vorhandener Anlagen als Aus-sichtsplattform erfahrbar zu machen.

GROSSRÄUMIGE LANDSCHAFT

Als wahrnehmbarer grossräumiger Natur- und Land-schaftsraum stellt die Rheinuferlandschaft ein wichtiger Standortfaktor für Kanton, Regionen und Gemeinden dar. Diesen zunehmend unter Druck geratenen Raum gilt es für künftige Generationen zu erhalten und gezielt zu entwickeln. Zentrales Anliegen der kantonalen Nutzungs-planung ist die Erhaltung einer möglichst naturnahen und unverbauten Gewässerlandschaft. Diese dient den Menschen und der typischen Tier- und Pflanzenwelt als einmalige Lebensgrundlage. Bauten und Anlagen sind hier auch in Zukunft möglich. Entscheidend sind die Nutzungsbestimmungen und immer auch eine umfas-sende Interessensabwägung.

NACHHALTIGE ENERGIEPRODUKTION

Der Aargauer Rheinabschnitt beherbergt eine Reihe von Wasserkraftwerken, die zur nach-haltigen Energiegewinnung in der Schweiz beitragen, sie sind der Zone für Kraftwerk-anlagen zugewiesen. Massnahmen zur Sanie-rung negativer Folgen durch die Wasserkraft-nutzung auf den Naturlebensraum, wie z.B. Fischtrep-pen und Umgehungs-gewässer, dienen der verbesserten Durchwanderbarkeit des Flusses für die Lebewesen im Wasser. Die Stauwehre selbst fungieren zugleich als Brücken und verbinden die Menschen beider-seits der Ufer.

ZUKUNFTSORIENTIERTE LANDWIRTSCHAFT

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt eine wichtige Rolle für den Erhalt der vielfältigen und weiträumigen Kulturlandschaft am Rhein. Bestehende zonen-konforme Landwirtschaftsbetriebe sind im kantonalen Nutzungsplan als sogenannte L-Standorte aufgenommen und erhalten auf diese Weise einen auf Innovation und Zukunft ausgerichteten Entwicklungsspielraum. Zugleich werden auch die Interessen des Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema?

KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Landschaft und Gewässer
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50
E-Mail: alg@ag.ch
www.ag.ch/alg



AGENDA 2030

